



An den Grossen Rat

13.5173.02

13.3172.02

JSD/P135173/P135172

Basel, 23. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend «einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings»

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen»

Der Grosse Rat hat an seinen Sitzungen vom 12. Juni 2013 und 20. November 2013 die nachstehenden Anzüge Thomas Gander und Konsorten sowie Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik liefert uns wertvolles und vergleichbares Zahlenmaterial zur Einschätzung der Sicherheitslage in Basel-Stadt und stellt eine Basis für die Entwicklung von Massnahmenvorschlägen dar.

Das punktuelle Aufreihen und Festhalten von Zahlenmaterial und deren Interpretation alleine jedoch bringt keine genügend aussagekräftigen Erkenntnisse, weder für die Behörden noch für die Politik und schon gar nicht für die Bevölkerung von Basel-Stadt. Die Folge können Massnahmen- und Gesetzesvorschläge sein, die einerseits eine Scheinsicherheit vorgeben, andererseits eine Verlagerung bzw. Anpassungen bewirken können und somit kontraproduktiv sind. Wichtige, bereits vorhandene Erkenntnisse aus Erhebungen und Studien unserer Stadt, werden nicht einander gegenübergestellt und auch eine mehrjährige Beobachtung der Sicherheitssituation - welche für eine sorgfältige Analyse unabdingbar ist - fehlt. Bei der Beurteilung von Sicherheit steht so die aktuelle Handlung im Zentrum und nicht die zugrundeliegenden Ursachen von Veränderungen und neuen Phänomenen (wie z.B. die Zunahme des Kriminaltourismus). Zeitdruck, ausgelöst durch öffentlichen und medialen Druck, wirken zudem als Motor, der einer sachlichen Debatte nicht dienlich ist.

Um Veränderungen des Sicherheitsempfindens und der Sicherheitslage sachlich interpretieren zu können, muss zunächst definiert werden, welche Faktoren unsere subjektive aber auch die allgemeine Sicherheit beeinflussen. Weiter muss differenziert werden, welche Formen von Gewalt (situative Gewalt, sozialisierte Gewalt, strukturelle Gewalt) und Delinquenz die Sicherheitslage unserer Stadt tangieren. So können Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden und dennoch keine realitätsfremde und angststiftende Debatte geführt werden, die Gefahr läuft, untermauert durch unrealistische Idealbilder und dem fragwürdigen Prinzip der totalen Sicherheit, unsere persönlichen Freiheiten weiter einzuschränken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Regelmässig eine sorgfältige Gegenüberstellung und Bewertung resp. Ausdifferenzierung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage (Kriminalstatistik, Verurteilungsstatistik, etc.) und zum Sicherheitsempfinden (z.B. Bevölkerungsbefragung) in Basel-Stadt mit einer sauberen langfristigen und überkantonalen Vergleichbarkeit zu erstellen.
- Ein Monitoring, das einerseits die verschiedenen Einflüsse auf das Sicherheitsempfinden sowie die verschiedenen Bedrohungen definiert und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere (Wohnungsdichte, Zugang ÖV, Soziale Strukturen) und der gesellschaftlichen Entwicklung einbezieht zu entwickeln. Daraus sollen interdisziplinäre und interdepartementale Interpretationen ableitbar sein und mit einer sorgfältigen Analyse der Ursachen Handlungsvorschläge entwickelt werden können.

Thomas Gander, Tanja Soland, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Michael Koechlin, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann»

«Am 26. März 2013 wurde die Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft (PKS) Basel-Stadt von 2012 veröffentlicht und eine Zunahme der Anzeigen aus dem StGB von 23% festgestellt. Alleine aufgrund dieser Feststellung Massnahmen zu ergreifen, ist jedoch nicht sehr sinnvoll, da es sich nur um einen Aspekt der Sicherheitslage in Basel-Stadt handelt. Es besteht daher die Gefahr, dass man zu schnell und überhastet reagiert und sich nur von den jährlich schwankenden Zahlen der PKS leiten lässt.

Um auch langfristige effektive Massnahmen zu ergreifen, die präventiv wirken und in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, braucht es mehr als nur Reaktionen auf eine Statistik. Sinnvoll wäre es, ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien zu entwickeln, um die Sicherheit in Basel-Stadt zu verbessern (vgl. dazu auch: Aebersold Peter, Prävention gegen Jugendgewalt, in: Heer/Heimgartner/Niggli/Thommen, Festschrift für Hans Wiprächtiger, Basel 2011, S. 451-468). Damit ein Gesamtkonzept und präventive Strategien entwickelt werden können, wäre die Bildung einer Kommission mit allen Fachleuten, die bereits jetzt im Sicherheitsbereich tätig sind und sich in irgendeiner Form mit dieser Thematik in Basel-Stadt auseinandersetzen, sinnvoll.

Die Kommission für Sicherheit und Präventionsfragen sollte sich dabei aus Fachleuten von innerhalb der Verwaltung (Kontrollseite: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte; Soziale Dienste: Sozialhilfe, Bewährungshilfe, Spitäler, usw.) aber auch aus externen ExpertInnen (Kriminologen, Verein Neustart, Frauenhaus, JugendarbeiterInnen usw.) zusammensetzen. Die Kommission sollte sich themenspezifisch strukturieren und je nach Situation verschiedene Untergruppen bilden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Akteure der Kontrollseite, der sozialen und psychologischen Seite sich miteinander austauschen und gemeinsame Konzepte und Strategien entwickeln. Damit es sich nicht nur um eine Reaktion auf eine Statistik handelt, muss die Kommission dauerhaft eingerichtet werden und als Grundlage auf alle Berichte und Statistiken zur Sache zurückgreifen. Gute Prävention ist koordiniert und langfristig angelegt und wird von allen Beteiligten mitgetragen und auch umgesetzt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, ob er die nötigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten kann, um eine Kommission für Sicherheit und Prävention einzurichten, die ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt entwickelt.

Tanja Soland, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann, Salome Hofer»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Einleitung

Sicherheit ist kein Monolith – die aktuellen Bedrohungen und Gefahren für die öffentliche und die individuelle Sicherheit sind vielschichtig und ändern sich zuweilen rasch. Grundlage der erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung sind neben dem täglichen Erfahrungsgewinn im Einsatz auch die enge bereits heute sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen, privaten Institutionen und der Bevölkerung sowie die entsprechende Entwicklung und Umsetzung von Strategien. Dies gilt für die Repression genauso wie für die Prävention. Auch wenn die Kriminalität im ersten Halbjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rund 10% zurückgegangen ist und ausser bei Einbrüchen allgemein ein rückläufiger Trend zu verzeichnen ist¹, sind die kantonalen Strafverfolgungsbehörden weiterhin gefordert und beobachten die Kriminalitätsentwicklung aufmerksam. Der Regierungsrat möchte den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und ist überzeugt, dass Erfolge bei der Kriminalitätsbekämpfung in erster Linie an der Front erzielt werden.

2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend «einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings»

2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Im Bestreben, die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz einigermaßen vergleichen zu können, hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossen, über das Bundesamt für Statistik (BFS) jährlich eine konsolidierte polizeiliche Kriminalitätsstatistik für die gesamte Schweiz zu erstellen. Mit dem Jahresbericht der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden deshalb seit 2009 die Ergebnisse einer Bundesstatistik vorgelegt, bei der alle Kantone die verzeigte Kriminalität (Polizeianzeigen) nach einheitliche Erfassungs- und Auswertungsprinzipien registrieren. Die für die PKS als relevant definierten und von den Kantonen weitergeleiteten Daten werden vom BFS mit teilweise beträchtlichem Aufwand verifiziert und nachbearbeitet. Der hohe Detaillierungsgrad der erfassten Informationen erlaubt es, Straftaten, Geschädigte und Beschuldigte (inklusive Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit) auszuweisen. Je nach Straftat stehen zudem Details wie Tatmittel oder Tatort zur Verfügung. Zahlreiche graphische Darstellungen (beispielsweise der kantonalen Belastungszahlen oder der Entwicklung der Straftaten über 5 Jahre) vervollständigen den Überblick über die polizeilich registrierte Kriminalität in der Schweiz. Unterjährig sollen bewusst nur Tendenzen kommuniziert werden. Dies ist nachvollziehbar, weil die Kriminalitätsentwicklung im Verlauf eines Jahres, abhängig auch von Zufälligkeiten, unterschiedlich sein kann.

2.2 Grenzen der statistischen Auswertung und Vergleichbarkeit

Das Bedürfnis nach zusätzlichen Datenverknüpfungen, die eine immer detailliertere und damit vermeintlich verbindlichere Datendeutung ermöglichen sollen, steigt. Dies in der Annahme, dass sich mit Detaildaten vor allem auf politischer Ebene zeitnah effiziente Massnahmen erwirken und umsetzen lassen könnten.² Die PKS beruht auf Absprachen aller Kantone in der KKJPD und beschränkt sich bewusst auf bestimmte Daten, die eine gewisse Konstanz gewährleisten und sich im Vergleich darstellen lassen. Um die Einheit und Konstanz des Vergleichs nicht zu gefährden und eine «Bedürfnisspirale» in Gang zu setzen, die Personal bindet, das für den Grundauftrag

¹ Vgl. Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft vom 25. August 2015 «Kriminalität im ersten Halbjahr 2015 / Trendentwicklung».

² Dies ist allerdings nur selten der Fall. Letztmals Anfang 2013 als der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragte, das Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand teilweise zu erfüllen, um im Sinne einer befristeten Sofortmassnahme sechs zusätzliche Kriminalpolizistinnen bzw. -polizisten einzustellen.

der Kriminalitätsbekämpfung benötigt wird, ist zu vermeiden, dass einzelne Kantone oder Städte zusätzliche Zahlen und Datenverbindungen veröffentlichen.

2.3 Sicherheitsanalysen

Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und weitere involvierte Behörden führen laufend Lageanalysen durch, entwickeln Strategien und ergreifen sowohl Sofortmassnahmen als auch mittel- und langfristige präventive und repressive Massnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung. Die Polizeiarbeit wird durch die Polizeileitung im Rahmen der jährlichen strategischen Unternehmensplanung in Form von lang- und mittelfristigen Zielen für die einzelnen Abteilungen konkretisiert. Mit der laufenden Beurteilung der Lage werden – nochmals verfeinert – kurzfristig taktische Schwerpunkte gesetzt und operationell Brennpunkte festgelegt.³ Die Ergebnisse der Analysen der Sicherheitslage und entsprechenden Massnahmen werden allerdings nur in Ausnahmefällen öffentlich kommuniziert. Einerseits sollen kriminelle Personen aus polizeitaktischen Gründen keine Auskunft über die aktuellen Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden geliefert werden und andererseits sollen die statistischen Grundlagen zunächst den Strafverfolgungsbehörden als spezifisches Führungsinstrument dienen. Ungeachtet dessen werden in ausgewählten Bereichen weiterhin vertiefte Analysen vorgenommen. So vergleicht beispielsweise die Fachstelle Häusliche Gewalt die Wegweisungspraxis interkantonal und erarbeitet derzeit ein neues Konzept für das kantonale Monitoring.

Bereits heute fliessen die statistischen Erhebungen zur Kriminalität im Kanton, der Restschweiz und den angrenzenden Länder stetig in die Lageanalysen der Strafverfolgungsbehörden ein. Mit dem Projekt «Kapo2016» – der Ratschlag wird dem Grossen Rat in Bälde zur Beschlussfassung vorgelegt – soll der Einsatz aktueller Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung noch verstärkt werden: Der Einsatz von Daten als Führungsinstrument (hochaktuelle Lagebilder) wird es der Kantonspolizei ermöglichen, künftig noch schneller auf die sich ständig wandelnde Sicherheitslage zu reagieren.

2.4 Fazit

Da die PKS eine Bundesstatistik ist, darf das von den Kantonen übermittelte Zahlenmaterial nur vom BFS aufbereitet und ausgewertet werden. Um die Einheit und Konstanz des Vergleichs nicht zu gefährden und eine «Bedürfnisspirale» in Gang zu setzen, ist zu vermeiden, dass einzelne Kantone oder Städte zusätzliche Zahlen und Datenverbindungen veröffentlichen. Auch dürfen Detailzahlen zur Kriminalitätsentwicklung nach dem Willen der KKJPD nur einmal pro Jahr publiziert werden – unterjährig könnten einzig Tendenzen kommuniziert werden. Selbstverständlich nutzen die Strafverfolgungsbehörden aber die erhobenen Daten laufend für Lageanalysen und die Entwicklung von Strategien und Massnahmen.

³ Exemplarisch können folgende Aktionen angeführt werden: «Ripa Forte» (Bekämpfung der Drogen- und Beschaffungskriminalität, von Alkoholexzessen, Nacht- & Ruhestörungen, Allmendverunreinigungen, kriminellen Handlungen etc. durch permanente Polizeikontrollen und Einsätze im Geviert Unteres/Oberes Kleinbasel sowie Rheinberme), «Aktion Granit» (Sichtbare Uniformpräsenz an den Wochenenden im Bereich der Innerstadt), «Aktion Birkopf» (Sichtbare Uniformpräsenz an den Wochenenden im Bereich des Birkopfs), «Rotlicht» (Bekämpfung von Schwarzarbeit, Lohndumping und Menschenhandel durch Kontrollen in bekannten Lokalitäten und Etablissements), «Protect» (Bekämpfung des Drogenhandels durch Kontrollen von bekannten Örtlichkeiten und Lokalen), «K&A» (Verminderung der Belastungen im Umfeld der Anlaufstellen durch Drogenkonsumenten mittels Polizeipräsenz während den Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen), «Basel World» (Schutz der Messe durch Ermittlungen im Vorfeld, Planung von möglichen Szenarien und verdeckte Überwachung), «Herbstwind» (Bekämpfung von Taschendiebstahl auf den Messeplätzen und Einbruch in den Quartieren durch Überwachung in zivil und Personenkontrollen), «Noel» (Bekämpfung von Taschendiebstahl, Dämmerungseinbruch und Spendenbetrug in der Vorweihnachtszeit), «Enkeltrick» (Bekämpfung von Betrug und Betreuung der Opfer), «Observe» (Schutz vor Betrug und Raub durch Überwachung von Banken und Geldinstituten).

3. Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend «Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen»

3.1 Zuständigkeiten

Im Kanton Basel-Stadt sorgt die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Sie entwickelt Präventionskonzepte und Sicherheitsstrategien, wo nötig mit weiteren verwaltungsinternen und -externen Partnern. Die Schwerpunkte der Präventionsarbeit und der operativen Aktionen der Kantonspolizei werden fallweise in Absprache mit der Staatsanwaltschaft, dem Grenzwachkorps und weiteren Behörden festgelegt.

Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft sind in ihrer Funktion als Strafverfolgungsbehörden gemäss § 112 KV bzw. Art. 4 StPO unabhängig. Es ist sinnvoll und wichtig, dass sämtliche kantonalen Stellen und Instanzen, die sich mit der Sicherheit befassen, zusammenarbeiten und Erfahrungen austauschen. Aufgabe des Strafgerichts – allenfalls in zweiter Instanz auch des Appellationsgerichts – und der Staatsanwaltschaft ist es in erster Linie, auf Verstösse gegen strafrechtliche Normen, einschliesslich der Verletzung oder Gefährdung von Sicherheitsinteressen der Öffentlichkeit, nach Massgabe der Strafprozessordnung zu reagieren, indem die gesetzlich vorgesehenen Ermittlungen, Untersuchungen sowie Verfahren durchgeführt und allenfalls Sanktionen verhängt werden. Beide erfüllen keine primär präventiven respektive sicherheitspolizeilichen Aufgaben.

3.2 Prävention im Sicherheitsbereich

Für die Präventionsarbeit im Bereich der Sicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung ist in erster Linie der Dienst für Prävention der Kantonspolizei, namentlich die Ressorts Besondere Prävention und Kriminalprävention, verantwortlich. Neben der Erarbeitung und Umsetzung von Präventionskonzepten wird auch der wissenschaftliche Austausch gefördert.

Das Ressort Besondere Prävention umfasst die Jugend- und Präventionspolizei (JPP) und das Team Prävention gegen Gewalt (PgG). Neben ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten verfügt das interdisziplinär aufgestellte Ressort Besondere Prävention auch über Mitarbeitende aus den Bereichen Sozialpädagogik und Psychologie. Die aktive Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, an Schulen und im Freizeitbereich steht im Zentrum. Die Ziele sind, präventiv Gewalt- und Straftaten zu verhindern, Hilfe zur Konfliktbewältigung zu leisten und Ansprechpartner für Schulen in Krisensituationen zu sein. Die JPP ist schwerpunktmässig im öffentlichen Raum unterwegs und trifft die Jugendlichen an deren Treffpunkten oder Veranstaltungen.⁴ Unterstützt wird die JPP dabei auch von den Kriminalistinnen und Kriminalisten der Jugendanwaltschaft. Das PgG steht dagegen primär den Basler Schulen mit Schulungen, Kriseninterventionen sowie Stopp-Gewalt- und Konflikttrainings zur Verfügung. In Zusammenarbeit und Absprache mit den Verantwortlichen des Erziehungsdepartements wird das Angebot kontinuierlich ausgebaut und den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Gerade im Bereich der Jugendkriminalität erzielen die Präventionsanstrengungen Wirkung. Die Jugendkriminalität ist rückläufig und lag 2015 auf dem tiefsten Stand seit mehr als 20 Jahren.

Die Kriminalprävention unterstützt die Bevölkerung mit verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Beratung zum Schutz vor Einbruch, Diebstahl, Raub, Betrug, Internetkriminalität, Gewalt, Stalking, Vandalismus und Sexualdelikten. Neben den kostenlosen Sicherheitsberatungen informiert und sensibilisiert das Ressort Kriminalprävention die Bevölkerung mittels speziellen Sicherheitsschulungen, Informationsveranstaltungen und Präventionskampagnen.

⁴ Diese aufsuchende polizeiliche Jugendarbeit findet regelmässig an allen Wochentagen – zu Tages- und Nachtzeiten – statt. An Freitag- und Samstagabenden ist die JPP zudem in zivil unterwegs.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Prävention arbeiten eng mit der Jugendanwaltschaft und anderen Verwaltungsstellen zusammen: Das PgG engagiert sich unter anderem im Fachstellennetzwerk Gesundheitsfördernde Schulen BS, in der Fachgruppe Jugend und Sucht und dem kantonalen Netzwerk Kindes- und Jugendschutz. Auf nationaler Ebene ist das Programm Jugend und Gewalt des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu nennen. Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen ebenfalls im ständigen Kontakt und Austausch mit anderen Dienststellen.⁵

Der Psycho-Soziale Dienst (PSD) der Kantonspolizei nimmt wiederum sämtliche polizei-sozialarbeiterischen Aufgaben wahr, die aufgrund ihrer sozialen Komplexität und Dringlichkeit über die allgemeine Polizeiarbeit hinausgehen und ein spezielles Fachwissen verlangen.⁶ Laufend ausgebaut wird das im Jahre 1998 eingeführte Community Policing. Dieses steht für die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Bevölkerung. Nicht nur das Begehen von Straftaten soll verhindert und verfolgt werden, vielmehr sollen soziale Zustände verhindert werden, die potentielle Gefahren für die Sicherheit des Quartiers darstellen. Das Community Policing soll deshalb aktiv werden, bevor Kriminalität entsteht.

Im Bereich der häuslichen Gewalt sensibilisiert die Fachstelle Häusliche Gewalt im Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartementes mit Öffentlichkeitsarbeit, Fachveranstaltungen und Weiterbildungen. Präventiv wirken im Weiteren auch die Opferhilfe, das Frauenhaus und das Männerbüro. Unter Leitung des Fachreferats wurde von einer Projektgruppe – in der neben der Kantonspolizei, der Bewährungshilfe sowie Juristen des Departements auch die Staatsanwaltschaft und der kantonale Datenschutz engagiert waren – etwa die Verordnung über die Meldung von gewaltausübenden Personen im Rahmen eines Pilotversuchs («Erweiterte Gefährderansprache») erarbeitet und die Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Schnittstellen definiert. Die vom Regierungsrat Ende Sommer 2015 beschlossene Verordnung bildet nun die gesetzliche Grundlage, um auch in Fällen von Häuslicher Gewalt, in denen es nicht zu einer Wegweisung gekommen ist, aktiv auf die gewaltausübende Person zuzugehen. Basierend auf der Verordnung ist es der Kantonspolizei während des Pilotversuchs möglich, die Personendaten neu auch in diesen Fällen an entsprechende Beratungsstellen zu übermitteln.

Die Forensisch-psychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel leistet in der Vernetzung mit anderen Institutionen und Behörden seit Jahren wichtige deliktpräventive Arbeit, indem sie Anlaufstelle ist für bisher noch nicht straffällige aber entsprechend prädisponierte Personen (z.B. Pädosexualität, Häusliche Gewalt etc.) und diesen deliktpräventive Therapien anbietet, ebenso wie Beratungen für Eltern und Partner entsprechend gefährdeter Personen sowie für Institutionen, Firmen und Behörden (z.B. Personalverantwortliche, Lehrerschaft). Dabei wird mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und weiteren Behörden zusammengearbeitet. Das Universitäts-Kinderspital beider Basel wiederum verfügt über eine spezialisierte, von den Notfall- und Behandlungsteams unabhängige Kinderschutzgruppe, die jederzeit beratend zur Verfügung steht. Die Kinderschutzgruppe setzt sich aus erfahrenen Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Disziplinen (Kindermedizin, Kinderchirurgie/Kinderorthopädie) sowie der Kinderpsychiatrie, der Pflege und der Sozialberatung zusammen.

⁵ So beispielsweise der Allmendverwaltung (Bau- und Verkehrsdepartement), der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung (Präsidialdepartement), betreffend «Alterspolitik 55+» dem Bereich Gesundheitsdienste (Gesundheitsdepartement) oder der Staatsanwaltschaft – und sind in zahlreichen kantonalen und nationalen Netzwerken vertreten. Um nur einige zu nennen: Fachkommission der Schweizerischen Kriminalprävention, Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, Seniorenkonferenz Basel-Stadt.

⁶ So übernimmt der PSD die lösungsorientierte Fallführung und die psycho-soziale Betreuung, wenn Korpsangehörige und Dritte eine Notlage melden oder Polizeikräfte durch Betreuungsaufgaben zeitlich sowie örtlich gebunden werden und deshalb entlastet werden müssen. Die gesamte Aufgabenpalette (Analyse, Beratung, Intervention und Vernetzung) des PSD beinhaltet einen hohen Anteil an Präventionsarbeit zur Verhinderung von möglichen oder der Wiederholung bereits erfolgter Ereignisse im psycho-sozialen und psychologischen Kontext, welche die Betroffenen selbst, Dritte oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Zusätzlich erbringt der PSD aber auch interne und externe Dienstleistungen in den Bereichen konzeptuelles Arbeiten, Erstellen von Gutachten und Analysen, psychodiagnostische Tätigkeiten, Erwachsenenbildung, Beratung und Coaching, psychosoziale Interventionen, Führung von spezialisierten Einsatzgruppen mit unterschiedlichen Fachausrichtungen sowie departementübergreifender Unterstützung von Führungskräften aller Stufen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Stadt der Kriminalprävention sehr hohes Gewicht beimisst. Dies zeigt nicht zuletzt auch die vom Regierungsrat beschlossene stufenweise Aufstockung des Dienstes für Prävention um sechs und des Community Policing um drei Vollzeitstellen.

3.3 Sicherheitsstrategien

Die Kantonspolizei Basel-Stadt beobachtet gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft laufend die Kriminalitätsentwicklungen im und rund um den Kanton Basel-Stadt. Gestützt auf die Tendenzen und Entwicklungen werden auch präventive Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung entwickelt. Wichtig sind aber auch die Feststellungen an der Front, auf deren Basis in wöchentlichen Rapporten Sofortmassnahmen sprich operative Schwerpunkte festgelegt werden (vgl. dazu auch die oben stehenden Ausführungen unter Ziffer 2.3). Gleichzeitig wird seit Jahren die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit anderen Verwaltungsstellen und Privaten im Bereich der öffentlichen Sicherheit gepflegt und weiterentwickelt. Es werden Erfahrungen ausgetauscht, Informationen abgeglichen, Strategien entwickelt sowie Projekte initiiert, umgesetzt, begleitet und ausgewertet.⁷

3.4 Sicherheits- und Präventionskommission / Präventionskonzept

Der Regierungsrat ist von der Wichtigkeit der Prävention sowie des interdisziplinären Austausches zwischen den Fachleuten inner- und ausserhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements überzeugt. Wie oben ausgeführt, nimmt die Prävention, neben der Repression und der Intervention, bereits heute einen zentralen Stellenwert in der täglichen Polizeiarbeit ein. Ebenso arbeiten die Expertinnen und Experten in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen sowie bei zahlreichen Themen- und Aufgabenfeldern eng zusammen. Nicht zuletzt funktioniert in den überschaubaren Verhältnissen des Stadtkantons die Absprache oft auch informell, pragmatisch und damit sehr effizient.

3.5 Fazit

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer neuen Kommission für Sicherheit und Prävention, die ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt entwickelt. Er tritt damit der Auffassung entgegen, die Sicherheit könne mit einem umfassenden Mittel garantiert werden, etwa einem neuen Gesetz, einer neuen übergeordneten Kommission oder einem allumfassenden Konzept. Kriminalität ist ein vielschichtiges Phänomen, entsprechend eng handeln die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und alle weiteren hierbei involvierten Stellen multidisziplinär zusammen. Ein neues Gesetz oder eine neue Kommission würde demgegenüber nur Ressourcen binden und Erwartungshaltungen schüren, die sie nicht zu erfüllen vermögen.

⁷ Beispielhaft seien an dieser Stelle einige aufgeführt: Arbeitsgruppe Schwarzarbeit (Staatssekretariat für Wirtschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kantonspolizei), Arbeitsgruppe Glücksspiel (Eidgenössische Spielbankenkommission, Kantonspolizei), Runder Tisch Häusliche Gewalt (Fachreferat, Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Bevölkerungsdienste und Migration, der Kinder- und Jugenddienst des Erziehungsdepartements, Kinder- und Jugenddiensts des Strafgerichts, Frauenhaus Basel, Opferhilfe beider Basel und weitere), Regionaler Runder Tisch gegen Gewalt rund um Sport (FC Basel, Basel United AG, Polizei Basel-Landschaft, Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft), Arbeitsgruppe Sozialhilfebetrug (Sozialhilfe, Kantonspolizei), Arbeitsgruppe Betäubungsmittelkriminalität (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei), Arbeitsgruppe Einbruchskriminalität (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei), Runder Tisch Prostitution Basel-Stadt (Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Bereich Bevölkerungsdienste und Migration, Aliena, Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe, Aids-Hilfe beider Basel, Frauenoase, Integration Basel, Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Opferhilfe beider Basel, Mitternachtsmission, Kantonspolizei), Arbeitsgruppe Menschenhandel (Bundesamt für Polizei, Polizeikonkordat Nordwestschweiz, Kantonspolizei), Runder Tisch «Aktion Ripa Forte table ronde» (Vertreter aus dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie dem Präsidialdepartement, Kantonspolizei, Hotellerie, IG Untere Rheingasse und Buvettenvertreter), Trinationaler Rapport (Polizei-, Zoll- und Grenzwachbehörden aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz).

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, die Anzüge Thomas Gander und Konsorten betreffend «einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings sowie Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin